

Wichtige Informationen für Sie:

**Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr hat
mit dem Allgemeinen Rundschreiben
„Straßenbau Nr. 24/2021, Sachgebiet 07.3: Arbeitsstellen an Straßen“
vom 15.02.2022**

die neuen Richtlinien für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA21) eingeführt, die in Kapitel 1.4 (3) des Teils A, die Forderung nach einem Nachweis von Qualifikation im Rahmen MVAS nun explizit fordert.

Als Nachweis eignet sich danach der Besuch eines geeigneten MVAS-Lehrgangs, der je nach Straßenklasse, Art und Umfang der auszuführenden Arbeiten, derzeit 1 bis 2 Tage in Anspruch nimmt.

Der Einführungserlass des BMV beinhaltet u.a., dass beim Aufstellen der Verdingungsunterlagen bei allen in Frage kommenden Fällen in der „Aufforderung zur Angebotsabgabe“ unter Abschnitt 11 folgende Regelungen aufzunehmen ist:

Die Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS 99) ist bei der Erteilung der Anordnung vorzulegen.

Hiervon kann die anordnende Behörde bei Arbeiten mit geringen verkehrlichen Auswirkungen Ausnahmen zulassen.

Die Behörde soll die Benennung eines Vertreters mit gleichen Voraussetzungen fordern.

Dies bedeutet, dass im Regelfall ohne die Fachkenntnisse keine Anordnung erteilt werden darf.

Aus diesem aktuellen Grund laden wir Sie zum folgenden Seminar ein:

Einladung zur Intensivschulung

„Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen“ mit „Nachweis für Eignung und Qualifikation“

Gemäß MVAS 99

- Schulungsgruppe (E) innerorts, Landstraßen
- Schulungsgruppe (D+E) innerorts, Landstraßen, Autobahn

Sehr geehrte Damen und Herren,

diese ZTV-SA regeln im Gegensatz zur RSA 95 ganz speziell die Art und Weise der Arbeitsstellensicherung. Auch in Art, Form und Güte der zur verwendenden Materialien (Baken, Leuchten, Absperrschranken, etc.) werden durch „Technische Lieferbedingungen – TL´s“ eindeutig beschrieben.

Das BM DV gibt den Auftraggebern die Möglichkeit, die Mithaftungsgefahr nach §823 BGB zu minimieren. Die Verkehrssicherungspflicht wandelt sich bei der Vergabe von Aufträgen in eine Kontrollpflicht.

Um dieser Kontrollpflicht nachkommen zu können, soll der Auftraggeber von den Auftragnehmern einen „**Nachweis über Eignung und Qualifikation zur Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen**“ verlangen. Diese Nachweisurkunde werden Sie kurz nach dieser Schulung erhalten.

Denken Sie daran: Das Fehlen dieser Qualifikation kann künftig dazu führen, dass Sie keine Anordnung bekommen, ergo nicht bauen können.

Wir möchten Sie deshalb herzlich zu dieser offiziellen Veranstaltung einladen.

Termin: Mo 19.02.2024 9.00 Uhr – 16.00 Uhr (1-tägig – Innerorts und Landstraßen)

Ort: Ludwig Verkehrssicherung AG, Am Schammacher Feld 17, 85567 Grafing

Gebühr: 259,- EUR + MwSt. (incl. Pausenkaffee / Pausenimbiss und Mittagessen) 1-tägig

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, so dass der Eingang der Anmeldungen über die Teilnahme bestimmt.

Bei Interesse bitten wir um eine umgehende Anmeldung per E-Mail, Post oder Fax.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an unsere Zentrale Tel. 08232 / 956 90 80.

Die Seminargebühr ist spätestens bis 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn ohne Skonto-Abzug zu entrichten (hierfür erhalten Sie zeitnah eine Rechnung).

Nach verbindlicher Anmeldung wird bei Nichtteilnahme die Seminargebühr in voller Höhe berechnet.

Bei zu geringer Teilnehmerzahl behalten wir uns vor, die Veranstaltung abzusagen.

Mit freundlichen Grüßen

Ludwig Verkehrssicherung AG



Ludwig Verkehrssicherung AG

Freie Fahrt für Ihr erfolgreiches Bauprojekt.

Absender/Firma

Name

Straße

PLZ / Ort

Tel.:

Fax:

Anmeldung

zur Intensivschulung:

„Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen“
mit Nachweis über Eignung und Qualifikation

Wir melden uns mit Personen an.

Termin: Mo 19.02.2024 9.00 Uhr – 16.00 Uhr (Grafing)

**bitte gewünschten Termin ankreuzen*

Name der Teilnehmer	Handy	E-Mail

Gebühr pro Person: 259,00 EUR zzgl. MwSt. 1-tägig
(incl. Pausenkaffee / Pausenimbiss und Mittagessen).

Nach verbindlicher Anmeldung wird bei Nichtteilnahme die Seminargebühr in voller Höhe berechnet.

Datum

Unterschrift/Stempel